

Gemeinde Salem 14/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

<u>Anwesend als Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Härle 22 Gemeinderäte
<u>als Schriftführer:</u>	Gemeindeamtsrätin Stark
<u>außerdem anwesend:</u>	Ortsreferentin Schweizer Ortsreferentin Gruler Ortsreferentin Notheis Ortsreferent Bosch Ortsreferent Waggershauser Ortsreferent Lehmann Amtsleiterin Kneisel Amtsleiter Schillinger Amtsleiterin Nickl
<u>entschuldigt:</u>	Ortsreferent Gindele
<u>Beginn:</u> 19.20 Uhr	<u>Ende:</u> 19.55 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
2. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
3. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung und Kultur
4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik
5. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Zweckverbandes „Flussbau Salemer Aach“
6. Wahl des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“
7. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem
8. Wahl von Gemeinderäten in den Stiftungsrat der Stiftung Altersheim Wespach
9. Wahl des Mitglieds im Vorstand des Fördervereins Feuchtmayerhaus Salem

10. Wahl der Vertreter des Gemeinderates und deren Stellvertreter im Verwaltungsbeirat der Seniorenbetreuung Schlossee Salem e. V.
11. Wahl der Vertreter des Gemeinderates im Partnerschaftsausschuss der Vereinigung der Freunde Les Essarts-le-Roi – Salem
12. Wahl der Vertreter des Gemeinderates im Ausschuss für den Kindergarten Neufrach
13. Wahl der Vertreter des Gemeinderates im Energiebeirat

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 13 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 1

öffentlich

Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

I. Sachvortrag

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl wurde ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht und Rechtsmittel im Wahlanfechtungsverfahren wurden nicht erhoben. Das Landratsamt hat nach der Prüfung der Wahlunterlagen die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Salem mit Wahlprüfungsbescheid vom 11.06.2019 für gültig erklärt.

In dieser Sitzung hat der Bürgermeister die Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten (§ 32 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung, denn die Gemeinderäte erhalten ihr Amt unmittelbar durch die rechtsgültige Wahl übertragen, sondern stellt den feierlichen Hinweis auf die besondere Bedeutung des Amtes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten dar.

Die Gemeinderäte werden durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel vom Bürgermeister verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

II. Aussprache

Der Vorsitzende verpflichtet die Gemeinderäte mit folgenden Worten und dem anschließenden Handschlag:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 26. Mai 2019 haben die Kommunalwahlen stattgefunden und ein neuer Gemeinderat für die kommenden fünf Jahre wurde gewählt. Er setzt sich aus 22 Mitgliedern zusammen, 14 davon waren bereits bisher im Gemeinderat vertreten, 7 Gemeinderäte und 1 Gemeinderätin wurden neu gewählt.

Zu den wiedergewählten Gemeinderäten gehören:

Herr Wolfgang Bauer, Herr Klaus Bäuerle, Herr Fritz Baur, Herr Arnim Eglauer, Frau Henriette Fiedler, Herr Peter Frick, Herr Ralf Gagliardi, Frau Ursula Hefler, Frau Petra Herter, Herr Klaus Hoher, Frau Petra Karg, Frau Luzia Koester, Frau Ulrike Lenski, und Frau Stephanie Straßer.

Die neu hinzugekommenen Gemeinderäte sind:

Herr Adolf Eblen, Herr Martin Möller, Herr Leopold von Baden, Herr Patrick Saile, Herr Kai Sallie, Herr Leonard Straub, Herr Timon Weber und Frau Birgit Zauner

Das Landratsamt Bodenseekreis hat die Wahlprüfung durchgeführt und die Wahl für rechtskräftig erklärt. Der Wahlprüfungsbescheid nach § 43 KomWO BW wurde erteilt. Der bisherige Gemeinderat hat zudem festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen, die gegen einen Amtsantritt der neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäte sprechen. Die förmlichen Voraussetzungen für die Verpflichtung der Gemeinderäte liegen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gemeinderäte, ich möchte Ihnen heute in diesem öffentlichen Rahmen nochmals nachträglich zu Ihrer Wahl in den Gemeinderat recht herzlich gratulieren. Sie wurden von den Salemer Bürgerinnen und Bürgern dazu legitimiert, die Geschicke unserer Gemeinde in den nächsten 5 Jahren zu leiten und ihre weitere Entwicklung aktiv mitzugestalten.

Dieses Amt ist mit einem hohen Maß an Verantwortung und persönlichem Engagement verbunden. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei Ihren Entscheidungen allein das Gemeinwohl und nicht die Interessen einzelner oder Gruppen zu berücksichtigen. Natürlich sind wir nicht immer einer Meinung, welcher Weg nun für das Gemeinwohl der richtige ist. Aber gerade diese Auseinandersetzungen sind der Kern der Demokratie. Bei respektvollem Umgang miteinander in diesen Diskussionen bringen uns unterschiedliche oder gegensätzliche Auffassungen auch in der Sache weiter.

Bedenken Sie auch immer, dass die Entscheidungen, die hier am Ratstisch getroffen werden, sich oftmals weit in die Zukunft auf unsere Gemeinde auswirken. Deshalb gilt es, den Blick nach vorne auszurichten und dabei aber gleichzeitig die Grundlagen und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die die bisherigen Mandatsträger erarbeitet haben.

Dann wird es mit Sicherheit gelingen, auch in der vor uns liegenden Amtsperiode unsere Gemeinde Salem voranzubringen und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Der große deutsche Staatsmann Willy Brandt sagte:
„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten.“

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft Salems gestalten. Die Verwaltung und ich bieten Ihnen hierzu eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Nun darf ich Sie auf Ihre gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben verpflichten. Dazu bitte ich Sie alle, sich von den Plätzen zu erheben. Bitte sprechen Sie mir folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 2

öffentlich

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

I. Sachvortrag

Nach § 48 Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Dabei wird unterschieden zwischen einer „Sondervertretung“ und der „allgemeinen Vertretung“. Bei der „Sondervertretung“ bezieht sich die Vertretung auf eine Angelegenheit bzw. eine konkrete Dienstverpflichtung. Dabei ist der Stellvertreter an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden. Ist der Bürgermeister allgemein verhindert (Urlaub, Krankheit) ist die Vertretungsbefugnis umfassend und Weisungen des Bürgermeisters sind ausgeschlossen.

Nach § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Salem bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen ersten, zweiten und dritten ehrenamtlichen Stellvertreter.

Die einzelnen Stellvertreter des Bürgermeisters werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Es ist also unzulässig, in einem Wahlgang alle Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters richtet sich nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Die bisherigen Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Salem waren die Gemeinderäte Peter Frick, Ursula Hefler und Sebastian Günther.

II. Antrag des Bürgermeisters

Aus der Mitte des Gemeinderates 3 ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

III. Aussprache

Die Bürgermeisterstellvertreter werden in 3 Wahlgängen jeweils geheim gewählt.

GR Herter schlägt im Namen der CDU-Fraktion als 1. Bürgermeisterstellvertreter GR Frick vor. Dieser hat das Amt bisher pflichtbewusst zum Wohl der Gemeinde und der Bürger ausgeübt. Der persönliche Kontakt mit dem Bürger liegt GR Frick besonders am Herzen. Die CDU-Fraktion hält es deshalb für richtig, dass er das Amt weiterhin übernimmt.

GR Fiedler nimmt wie folgt Stellung:

„Die Bürgermeisterstellvertreter werden aus der Mitte der Gemeinderäte gewählt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. So sieht es die

Gemeindeordnung Baden-Württemberg vor. Die Bürgermeisterstellvertreter erhalten durch ihre Wahl das Vertrauen des Gemeinderates und vertreten den Bürgermeister und damit die Gemeinde Salem und die Gemeinderäte in ihrer Funktion. Die Gemeinderatswahl hat eine Sitzverteilung der Fraktionen CDU, GoL und FWV von jeweils 6 Sitzen ergeben. FDP und SPD erzielten jeweils 2 Sitze. Nachdem etliche Gespräche zwischen den 3 großen Fraktionen geführt wurden, um einen gemeinsamen Wahlvorschlag unter neuen Vorzeichen aufstellen, diese Gespräche aber kein Ergebnis brachten, haben die FWV und die GoL sich entschieden, einen eigenen Wahlvorschlag vorzulegen. Wir schlagen als 1. Bürgermeisterstellvertreterin aus der Fraktion der GoL Frau Petra Karg vor.

Bei der anschließenden geheimen Wahl erhält GR Karg 12 Stimmen und GR Frick 11 Stimmen. GR Karg ist somit als 1. Bürgermeisterstellvertreterin gewählt.

GR Herter stellt fest, dass die CDU als stimmenstärkste Fraktion nun nicht den 1. Bürgermeisterstellvertreter stellen kann. Sie beansprucht aber das Amt des 2. Bürgermeisterstellvertreters und schlägt hierfür GR Hefler vor.

GR Lenski, die bei der Kommunalwahl die meisten Stimmen erhalten hat, dankt den Bürgern für das Vertrauen und erläutert, warum sie nicht als Bürgermeisterstellvertreterin kandidiert. Sie wurde auch in den Kreistag gewählt und kann im Regionalverband mitwirken, weshalb es ihr zeitlich nicht mehr möglich ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie schlägt deshalb als 2. Bürgermeisterstellvertreterin GR Straßer vor.

Beim anschließenden geheimen Wahlgang erhält GR Straßer 13 Stimmen und GR Hefler 10 Stimmen. GR Straßer ist somit als 2. Bürgermeisterstellvertreterin gewählt.

GR Fiedler schlägt nun für das Amt des 3. Bürgermeisterstellvertreters GR Herter vor.

GR Herter betont, dass die CDU-Fraktion keinen 3. Bürgermeisterstellvertreter zur Verfügung stellen wird. Sie selbst kann das Amt aus zeitlichen Gründen nicht übernehmen und würde auch die Position des 3. Stellvertreters nicht annehmen.

GR Fiedler führt aus, dass die CDU-Fraktion bei den Stellvertretern berücksichtigt werden sollte und schlägt deshalb GR Bauer als 3. Stellvertreter vor.

GR Bauer erklärt, dass er sich zur Wahl stellen wird, wenn ihn der ganze Gemeinderat unterstützt.

Beim anschließenden geheimen Wahlgang erhält GR Bauer 17 Stimmen. 6 Stimmzettel sind ungültig. GR Bauer ist somit zum 3. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

IV. Beschluss

1. Zur 1. Bürgermeisterstellvertreterin GR Karg zu wählen.
2. Zur 2. Bürgermeisterstellvertreterin GR Straßer zu wählen.
3. Zum 3. Bürgermeisterstellvertreter GR Bauer zu wählen.

Ja:	12 (Ifd.-Nr. 1)
	13 (Ifd.-Nr. 2)
	17 (Ifd.-Nr. 3)
Nein:	11 (Ifd.-Nr. 1)
	10 (Ifd.-Nr. 2)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 3

öffentlich

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung und Kultur

I. Sachvortrag

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Salem besteht der Ausschuss für Verwaltung und Kultur aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für jedes weitere Mitglied der Ausschüsse wird ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter).

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse wird in § 40 GemO geregelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Kommt keine Einigung zustande, wird nach Wahlvorschlägen nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt.

Für die Verteilung der Ausschusssitze ist nach dem Kommentar zur Gemeindeordnung darauf zu achten, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch bei den Ausschüssen berücksichtigt werden. Deshalb wurde die Sitzverteilung in den Ausschüssen anhand des Auszählverfahrens „Saint Lague/Scheppers“, das auch bei der Kommunalwahl angewendet wird, ermittelt (Anlage 52). Dabei wurde berücksichtigt, dass die Fraktionen „Grüne offene Liste“ und „Freie Wähler“ eine Zählgemeinschaft bilden.

Auf dieser Grundlage wurden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen folgende Personen für die Besetzung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Straub, Leonard
Prinz von Baden, Leopold
Weber, Timon
Zauner, Birgit
Möller, Martin
Lenski, Ulrike
Frick, Peter
Koester, Luzia
Hefler, Ursula
Sallie, Kai
Baur, Fritz

Stellvertreter

Fiedler, Henriette
Straßer, Stephanie
Saile, Patrick
Gagliardi, Ralf
Bauerle, Klaus
Karg, Petra
Herter, Petra
Eblen, Adolf
Bauer, Wolfgang
Hoher, Klaus
Eglauer, Arnim

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der in der Anlage 52 dargestellten Verteilung der Sitze auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zuzustimmen.
2. Die im Sachvortrag genannten Personen als ordentliche und stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Verwaltung und Kultur zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 4

öffentlich

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik

I. Sachvortrag

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Salem besteht der Ausschuss Umwelt und Technik aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für jedes weitere Mitglied der Ausschüsse wird ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter).

Die rechtlichen Regelungen für die Besetzung der Ausschüsse wurden beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt (Ausschuss für Verwaltung und Kultur) ausführlich dargestellt.

Auf dieser Grundlage wurden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen folgende Personen für die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Straßer, Stephanie
Fiedler, Henriette
Prinz von Baden, Leopold
Möller, Martin
Gagliardi, Ralf
Karg, Petra
Herter, Petra
Eblen, Adolf
Bauer, Wolfgang
Hoher, Klaus
Eglauer, Arnim

Stellvertreter

Weber, Timon
Straub, Leonard
Bäuerle, Klaus
Lenski, Ulrike
Zauner, Birgit
Saile, Patrick
Frick, Peter
Koester, Luzia
Hefler, Ursula
Sallie, Kai
Baur, Fritz

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der in der Anlage 52 zu TOP 10 dargestellten Verteilung der Sitze auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zuzustimmen.
2. Die im Sachvortrag genannten Personen als ordentliche und stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt und Technik zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 5

öffentlich

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Zweckverbandes „Flussbau Salemer Aach

I. Sachvortrag

In § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Flussbau Salemer Aach“ ist geregelt, dass die Gemeinde Salem den Bürgermeister und 6 weitere Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet. Die weiteren Vertreter sind aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

Die rechtlichen Regelungen für die Besetzung der Ausschüsse wurden beim Tagesordnungspunkt 9 (Ausschuss für Verwaltung und Kultur) ausführlich dargestellt.

Auf dieser Grundlage wurden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen folgende Personen für die Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Flussbau Salemer Aach“ vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Prinz von Baden, Leopold
Fiedler, Henriette
Bäuerle, Klaus
Bauer, Wolfgang
Eblen, Adolf
Hoher, Klaus

Stellvertreter

Saile, Patrick
Straub, Leonard
Karg, Petra
Eglauer, Arnim
Baur, Fritz
Sallie, Kai

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der in der Anlage 52 zu TOP 10 dargestellten Verteilung der Sitze auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zuzustimmen.
2. Die im Sachvortrag genannten Personen als ordentliche und stellvertretende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Flussbau Salemer Aach“ zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 6

öffentlich

Wahl des Mitglieds und stellvertretenden Mitgliedes des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“

I. Sachvortrag

Nach der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“ ist der Bürgermeister und 1 weiterer Gemeinderat ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung. Der weitere Vertreter ist aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

Die rechtlichen Regelungen für die Besetzung der Ausschüsse wurden unter Tagesordnungspunkt 9 (Ausschuss für Verwaltung und Kultur) ausführlich dargestellt.

Auf dieser Grundlage wurden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen folgende Personen für die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“ vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Stellvertreter

Herter, Petra

Hoher, Klaus

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der in der Anlage 52 zu TOP 10 dargestellten Verteilung der Sitze auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zuzustimmen.
2. Die im Sachvortrag genannten Personen als ordentliche und stellvertretende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“ zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 7

öffentlich

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem

I. Sachvortrag

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem setzt sich die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 10 weiteren Vertretern, von denen 6 auf die Gemeinde Salem und jeweils 2 auf die Gemeinden Frickingen und Heiligenberg entfallen, zusammen. Die weiteren Vertreter werden nach jeder Gemeinderatswahl aus der Mitte des neu gewählten Gemeinderates gewählt.

Die rechtlichen Regelungen für die Besetzung der Ausschüsse wurden unter Tagesordnungspunkt 9 (Ausschuss für Verwaltung und Kultur) ausführlich dargestellt.

Auf dieser Grundlage wurden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen folgende Personen für die Besetzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Saile, Patrick
Lenski, Ulrike
Gagliardi, Ralf
Frick, Peter
Hefler, Ursula
Sallie, Kai

Stellvertreter

Weber, Timon
Straub, Leonard
Zauner, Birgit
Eblen, Adolf
Bauer, Wolfgang
Eglauer, Arnim

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der in der Anlage 52 zu TOP 10 dargestellten Verteilung der Sitze auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zuzustimmen.
2. Die im Sachvortrag genannten Personen als ordentliche und stellvertretende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 8

öffentlich

Wahl von Gemeinderäten in den Stiftungsrat der Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach

I. Sachvortrag

Nach § 5 der Stiftungssatzung der Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach stellt die Gemeinde Salem 8 Stiftungsräte, die nach jeder Gemeinderatswahl neu zu wählen sind.

Die rechtlichen Regelungen für die Besetzung der Ausschüsse wurden unter Tagesordnungspunkt 9 (Ausschuss für Verwaltung und Kultur) ausführlich dargestellt.

Auf dieser Grundlage wurden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen folgende Personen für die Besetzung des Stiftungsrates der Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Straßer, Stephanie
Prinz von Baden, Leopold
Bäuerle, Klaus
Karg, Petra
Herter, Petra
Bauer, Wolfgang
Sallie, Kai
Eglauer, Arnim

Stellvertreter

Saile, Patrick
Fiedler, Henriette
Möller, Martin
Lenski, Ulrike
Frick, Peter
Koester, Luzia
Hoher, Klaus
Baur, Fritz

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der in der Anlage 52 zu TOP 10 dargestellten Verteilung der Sitze auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zuzustimmen.
2. Die im Sachvortrag genannten Personen als ordentliche und stellvertretende Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 9

öffentlich

Wahl des Mitglieds im Vorstand des Fördervereins Feuchtmayerhaus Salem

I. Sachvortrag

Nach der Satzung des Fördervereins Feuchtmayerhaus Salem gehören dem Vorstand neben den üblichen Mitgliedern ein Vertreter der Eigentümerin des Feuchtmayerhauses und ein Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde Salem als ständige und nicht zu wählende Mitglieder mit Stimmrecht an. Bürgermeister Härle bzw. Frau Stark als die von ihm beauftragte Mitarbeiterin vertreten die Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes. Deshalb ist noch ein Gemeinderat als Vertreter zu wählen.

Von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden folgende Personen für den Vorstand des Fördervereins Feuchtmayerhaus Salem vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Lenski, Ulrike

Stellvertreter

Baur, Fritz

II. Antrag des Bürgermeisters

Die im Sachvortrag genannten Personen als Vorstandsmitglied, bzw. dessen Stellvertreter, des Fördervereins Feuchtmayerhaus Salem zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 10

öffentlich

Wahl der Vertreter des Gemeinderates und deren Stellvertreter im Verwaltungsbeirat der Seniorenbetreuung Schlossee Salem e. V.

I. Sachvortrag

Nach der Satzung des Vereins „Seniorenbetreuung Schlossee Salem e. V.“ gehören dem Verwaltungsbeirat des Vereins neben dem Vorstand der amtierende Bürgermeister sowie 3 weitere Mitglieder des Gemeinderates Salem an.

Von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden folgende Personen für den Verwaltungsbeirat der Seniorenbetreuung Schlossee Salem e. V. vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Prinz von Baden, Leopold
Bäuerle, Klaus
Koester, Luzia

Stellvertreter

Fiedler, Henriette
Zauner, Birgit
Frick, Peter

II. Antrag des Bürgermeisters

Die im Sachvortrag genannten Personen in den Verwaltungsbeirat der Seniorenbetreuung Schlossee Salem e. V. zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 11

öffentlich

Wahl der Vertreter des Gemeinderates im Partnerschaftsausschuss der Vereinigung der Freunde Les Essarts-le-Roi - Salem

I. Sachvortrag

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Kultur vom 29.10.1992 entsendet der Gemeinderat 3 Mitglieder in den Partnerschaftsausschuss.

Von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden folgende Personen für den Partnerschaftsausschuss der Vereinigung der Freunde Les Essarts-le-Roi vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Fiedler, Henriette
Zauner, Birgit
Hefler, Ursula

Stellvertreter

Straub, Leonard

II. Antrag des Bürgermeisters

Die im Sachvortrag genannten Personen in den Partnerschaftsausschuss der Vereinigung der Freunde Les Essarts-le-Roi zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 12

öffentlich

Wahl der Vertreter des Gemeinderates im Ausschuss für den Kindergarten Neufrach

I. Sachvortrag

Zur Neuregelung der Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Josef in Neufrach hat der Gemeinderat am 16.12.2003 dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Kath. Kindergartens zugestimmt. Nach § 5 des Vertrages wird ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, der neben dem Bürgermeister und dem Pfarrer mit je 2 Vertretern des Kirchengemeinderates und des Gemeinderates besetzt ist.

Von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden folgende Personen als Vertreter des Gemeinderates im Ausschuss für den Kindergarten Neufrach vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Möller, Martin
Straßer, Stephanie

Stellvertreter

Karg, Petra
Fiedler, Henriette

II. Antrag des Bürgermeisters

Die im Sachvortrag genannten Personen als Vertreter des Gemeinderates im Ausschuss für den Kindergarten Neufrach zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.07.2019

§ 13

öffentlich

Wahl der Vertreter des Gemeinderates im Energiebeirat

I. Sachvortrag

Mit Neuabschluss des Konzessionsvertrags für die Stromversorgung im Jahr 2010 wurde im „Side-Letter“ (Begleitbrief mit zusätzlichen Vereinbarungen) festgelegt, dass die Gemeinde Salem mit Vertretern der EnBW einen Energiebeirat bildet, in dem 5 Mitglieder des Gemeinderates mitwirken.

Von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden folgende Personen als Vertreter des Gemeinderates im Energiebeirat vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Weber, Timon
Bäuerle, Klaus
Karg, Petra
Eblen, Adolf
Hoher, Klaus

Stellvertreter

Prinz von Baden, Leopold
Lenski, Ulrike
Gagliardi, Ralf
Bauer, Wolfgang
Sallie, Kai

II. Antrag des Bürgermeisters

Die im Sachvortrag genannten Personen als Vertreter des Gemeinderates im Energiebeirat zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0